

LIZENZ- UND NUTZUNGSVEREINBARUNG für Nutzer (Lizenznehmer) der Finanz-Präsentations- und Rechentools (Finanzplaner-Software)

Diese Lizenz- und Nutzungsvereinbarung ist ein rechtsgültiger Lizenz- und Nutzungsvertrag zwischen Ihnen, als natürliche oder juristische Person und der FinanzPortal24 GmbH, als Softwareentwickler, für die von uns entwickelten Finanz- Präsentations- und Rechentools (Finanzplaner-Software). Eine fehlerfreie Installation eines Betriebssystems von Microsoft® Windows® 2000/XP/Vista/7 mit Microsoft® .Net Framework 2.0 oder höher ist Voraussetzung für die Nutzung dieses Programms. Die optionale Exportfunktion nach Microsoft® Word® und Excel® setzt eine fehlerfreie Installation der Programme Microsoft® Word® und Excel® ab der Version 2003 voraus. Das vorausgesetzte Betriebssystem, sowie die Microsoft® Programme Word® und Excel® sind nicht Bestandteil unserer Lieferung oder des Lizenzvertrages.

Eine fehlende, fehlerhafte oder nicht lauffähige Windows® Version oder das Fehlen der oben genannten Microsoft® Programme auf dem PC-System des Nutzers sind kein Grund für die Rückgabe der Finanzplaner-Software.

Freischaltung

Wenn Sie diese Software dauerhaft verwenden möchten, müssen Sie sie aktivieren, indem Sie FinanzPortal24 über die ausgedruckte Bestellseite (Schlüsselsymbol oben links) einen Freischaltcode anfordern, der die Software freischaltet.

FinanzPortal24 verpflichtet sich gegenüber dem Besteller, zur Mitwirkung bei der Aktivierung. Dieser Anspruch ist ausgeschlossen, wenn derjenige, der die Aktivierung begehrt, nicht zur Nutzung der Software berechtigt ist. FinanzPortal24 ist jedoch berechtigt, die Mitwirkung bei der Aktivierung zu verweigern, sofern die Technik der Aktivierung nicht mehr zum Schutz dieser Software eingesetzt wird, oder die freizuschaltende Programmversion nach Kündigung der Updatepauschale nicht mehr auf den jeweils aktuellen Stand upgedatet wurde.

Mit der Registrierung (Bestellung und Freischaltung) oder der Benutzung der Finanzplaner-Software erkennen Sie diesen Lizenzvertrag und die darin enthaltenen Bestimmungen an. Erkennen Sie diesen Lizenzvertrag nicht an, sind Sie verpflichtet die Programmdateien von Ihrem Computer zu entfernen.

1. Lizenz

Die Software wird nicht verkauft, sondern lizenziert. Die Software ist geistiges Eigentum der FinanzPortal24 GmbH und unterliegt somit dem Urheberrecht. Der Lizenzgeber (FinanzPortal24 GmbH, Hochstr. 5, 57299 Burbach) räumt Ihnen als Lizenznehmer ein nicht-exklusives Nutzungsrecht (Lizenz) für das o.g. Softwareprodukt ein. Sie haben das Recht die Software im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung als Nutzer für einen (1) PC-Arbeitsplatz als lokale Installation zu nutzen. Server- oder Mehrplatzinstallationen sind ausdrücklich nicht gestattet. Bei Benutzung der Software auf mehreren Computern trotz fehlender Mehrplatzlizenz machen Sie sich schadenersatzpflichtig.

Die Lizenz gilt nur für den Lizenznehmer. Sie gibt Ihnen nicht das Recht die Software kommerziell zu verbreiten (Redistribution). Die Lizenz erstreckt sich ausschließlich auf die oben genannte Software in der angegebenen Version; sie gilt nicht für andere Versionen der Software.

Der Leistungsumfang der Software ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet unter www.finanzportal24.de.

2. Lizenzdauer

Die Lizenz beginnt, sobald Sie die Software registriert und die Zahlung der entsprechenden Registrierungsgebühr vollständig geleistet haben. Anschließend erfolgt die Freischaltung mittels Eingabe eines Rechnergebundenen Freischaltcodes. Die Lizenz läuft bis zum 31.12. des Jahres der ersten Freischaltung und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. schriftlich gekündigt wurde. Die Kündigung hat per Einschreiben zu erfolgen.

Die Lizenz gilt für den Lizenznehmer und ist und ist nur mit schriftlicher Zustimmung der FinanzPortal24 GmbH übertragbar.

Grundsätzlich erlischt die Lizenz, wenn gegen einen oder mehrere der hier aufgeführten Bestimmungen verstoßen wird.

3. Weitergabe der Software

Die Weitergabe der Vollversion kann nur zusammen mit der Weitergabe dieser Lizenz erfolgen. Dabei erklärt der Lizenznehmer ausdrücklich den Verzicht auf Nutzung der Software. Alle Rechte und Pflichten gehen auf den neuen Lizenznehmer über. Der bisherige Lizenznehmer darf die Software dann nicht mehr nutzen und darf auch die Software oder Teile davon in jeglicher Form nicht mehr besitzen. Zur Weitergabe der Finanzplaner-Software-Lizenz bedarf es der Zustimmung von Finanzportal24. Sollte die Weitergabe der Software nach den o.g. Bedingungen erlaubt sein, so darf diese ausschließlich erfolgen, wenn die Software vollständig und unverändert ist.

4. Modifikationen der Software

Die Software darf in keiner Form modifiziert werden. Software oder Teile davon dürfen nicht gelöscht oder verändert werden. Auch ist eine Dekompilierung oder Deassemblierung der Software oder die Verwendung von Ressourcen verboten. Die Lizenz gilt nur für die vollständige und unveränderte Software.

5. Preise

Die auf der Registrierungs- und Bestellseite (Schlüsselsymbol im Hauptmenü der Software) angegebenen Preise gelten nur für die aktuell vorliegende Softwareversion. Die Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes berechtigen FinanzPortal24 zur Preisanpassung. Die einmalige Einrichtungsgebühr beinhaltet die Bereitstellung und den Download der Software via Internet. Die Auslieferung der Software auf Datenträger wird gesondert berechnet. Nach Änderung an der Hardware oder bei Installation auf einem anderen als dem bisher freigeschalteten PC-System müssen Sie gegebenenfalls einen neuen Freischaltcode anfordern. Die FinanzPortal24 GmbH ist in diesem Fall berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von 15.- € zu berechnen.

Die Preise der Programm-Hauptlizenz beinhalten nicht die Preise der Programm-Nebenlizenz, die gesondert zu entrichten sind. Voraussetzung für die Bestellung der Programm-Nebenlizenz ist das Bestehen einer Programm-Hauptlizenz derselben Programmversion, für denselben Lizenznehmer.

Erhöht sich der Leistungsumfang der Finanzplaner-Software durch die Integration weiterer Funktionalitäten und weiterer Präsentations- und Rechentools, so ist FinanzPortal24 berechtigt, die Lizenzgebühr (Updatepauschale) angemessen anzupassen, erstmals jedoch in dem auf das Bestelljahr folgenden Jahr. Dem Lizenznehmer steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu.

6. Änderungen und Aktualisierungen

FinanzPortal24 ist bemüht, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software (Updates) zu erstellen. Diese Aktualisierungen werden dem Nutzer via Internet zum download bereitgestellt. Der Nutzer willigt bis auf Widerruf ein, dass die Update-Informationen per E-Mail übermittelt werden. FinanzPortal24 ist nicht verpflichtet Aktualisierungen der Software an solche Lizenznehmer auszuliefern, die eine oder mehrere Lizenzgebühren (Updatepauschalen) nicht bezahlt haben.

7. Gewährleistung

FinanzPortal24 gewährleistet, dass die Software in der dem Lizenznehmer überlassenen Version frei von bekannten Fehlern ist, die den Wert oder die Nutzbarkeit der Software aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Nutzbarkeit bleibt außer Betracht. Modellrechnungen und modellhaften Annahmen, die der vereinfachten Darstellung gesetzlicher Vorgaben dienen, sind kein Sachmangel.

FinanzPortal24 und der Nutzer stimmen darin überein, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei herzustellen, technische Funktionsstörungen auszuschließen oder sämtliche Fehler zu korrigieren. Insoweit übernimmt FinanzPortal24 keine Gewähr für absolute Fehlerfreiheit, völlig unterbrechungsfreien Lauf oder die Kombinationsfähigkeit mit anderen Hardware- und/oder Softwarekomponenten, die nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert sind.

Tritt ein Fehler auf, so dass die Nutzung der Software nicht möglich oder mehr als unerheblich beeinträchtigt ist, so sind in einer schriftlichen Mängelrüge der Fehler und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Fehlers (z. B. Vorlage der Fehlermeldungen und Eingaben) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z. B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist.

Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Lizenznehmer der FinanzPortal24 GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Lizenznehmer teilt FinanzPortal24 mit, welche Art der Nacherfüllung – Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache – er wünscht. FinanzPortal24 ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für ihn durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erhebliche Nachteile für den Lizenznehmer mit sich bringen würde. FinanzPortal24 kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für Sie durchführbar ist. Zur Durchführung der Nacherfüllung stehen FinanzPortal24 für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel zwei Versuche innerhalb der vom Lizenznehmer gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Lizenznehmer vom Vertrag zurücktreten oder die Lizenzgebühr mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Lizenznehmer nicht zuzumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Lizenznehmer das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu.

Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

Hat der Anwender FinanzPortal24 wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel FinanzPortal24 nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Anwender, sofern er die Inanspruchnahme der Firma grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen FinanzPortal24 entstandenen Aufwand zu ersetzen.

8. Haftungsausschluss

Aufgrund der unterschiedlichen Hard- und Software-Konfigurationen bei den Systemen auf denen die Software eingesetzt werden kann, kann vom Lizenzgeber keine Garantie für die Fehlerfreiheit oder Tauglichkeit für die Benutzung durch den Lizenznehmer auf einem bestimmten System übernommen werden. Die Software wurde mit größter Sorgfalt programmiert und getestet. Dennoch ist eine nicht ordnungsgemäße Funktionalität möglich. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, Folgeschäden, zufällig oder indirekt entstandene Schäden wie z.B. beschädigte, veränderte oder gelöschte Daten oder Dateien, etwaigen Schäden am System - Hard-/ Software, entgangenen Gewinnen, Anwendungs- und/oder Berechnungsfehlern, insbesondere Schäden im Rahmen der Makler-/Beraterhaftung oder Ähnlichem ist der Hersteller und Lizenzgeber nicht haftbar zu machen. Bei einem etwaigen Haftungsanspruch kann die Haftungssumme maximal den gezahlten Betrag für die Vollversion betragen, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie basiert.

9. Sonstiges

Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Der Lizenzvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist D-57072 Siegen.

FinanzPortal24 GmbH
Hochstr. 5
57299 Burbach

Telefon: +49 (02736) 50975-0
Telefax: +49 (02736) 50975-30

E-Mail: info@finanzportal24.de
Internet: www.finanzportal24.de

Microsoft® und Windows®, Word®, Excel® sind entweder eingetragene Marken oder Marken der Microsoft® Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.